

**Die SVP will totale Meinungsfreiheit und kritisiert, dass in Lausanne ein türkischer Nationalist verurteilt wurde, wegen Leugnung des Völkermords an den Armeniern. Wie stehen Sie als Historiker zu dieser Kritik?**

Sacha Zala: Wer ist schon grundsätzlich gegen Meinungsfreiheit? Aber es geht nur scheinbar darum. Die SVP donnert in Wahrheit gegen die Antirassismus-Strafnorm, die sie zum Wahlkampfthema erhoben hat. Sie verpolitisiert die Meinungsfreiheit im Kontext der Ausländerpolitik. Das verursacht bei uns Historikern Missbehagen.

**Warum?**

In Italien gibt es momentan eine Debatte um einen Gesetzesentwurf, der die Leugnung des Holocausts unter Strafe stellen soll. Dort wehren sich interessanterweise vor allem linke Historiker dagegen. Das zeigt, dass es um etwas Grundsätzliches geht, unabhängig von politischen Standpunkten: Es ist ein Problem, die Meinungsfreiheit allzu grundsätzlich, als absolutes politisches Dogma zu verstehen. Denn die Realität ist komplizierter. Es gibt verschiedene Rechtsgüter, die man gegeneinander abwägen muss. Etwa die Redefreiheit gegen den Schutz von Opfergruppen, wie ihn die Antirassismus-Strafnorm betont, indem sie die Völkermord-Leugnung unter Strafe stellt.

**Was halten Sie als Historiker von dieser Strafnorm?**

Für die wissenschaftliche Arbeit von Historikern ist die Antirassismus-Strafnorm von keiner praktischen Bedeutung: Holocaust-Leugner sind für uns so irrelevant wie die Geistheilerin Uriella für die Krebsforschung.

**Laut SVP herrscht in einer Demokratie ein Meinungswettbewerb, in dem sich die Wahrheit durchsetzt. Also brauche man Genozid-Leugner nicht zu strafen. Einverstanden?**

Auch ich bin für eine möglichst liberale Haltung. Die Debatte um die Leugnung von Völkermord hat aber mehrere Seiten. Auch eine staatspolitische und gesellschaftliche: Kaum jemand will, dass es grosse Konzerte von rechtsradikalen Gruppen im



«Genozid ist unscharf definiert»: Historiker Sacha Zala.

Land gibt. Und die Schweiz bewegt sich in internationalen Konstellationen, die sie nicht einfach ignorieren kann: Sie ist auch deutschsprachig und Nachbarin von Deutschland, wo es eine besondere Sensibilität gegenüber Völkermord gibt. Vor der Antirassismus-Strafnorm war die Schweiz Zufluchtsort für die Publikationen deutscher Holocaust-Leugner. Das ist ein reales Problem.

**Sie reden mit der Distanziertheit des Forschers über die Genozid-Debatte. Müssen nicht gerade Historiker Öffentlichkeit und Politik über Völkermord aufklären?**

Da beginnt schon das Problem. Was ein Völkermord rechtlich genau ist, wird erstmals in einer UNO-Konvention von 1948 mit dem Begriff «Genozid» festgelegt. Diese Definition geht vom unmittelbaren Empfinden nach den Gräueltaten des Nationalsozialismus aus. Die Völkermord-Definition ist also zeitbedingt.



Christoph Blocher versteht erstaunlich gut, dass der türkische Justizminister Cemil Cicek (vorne) die Schweizer Türkeikritik abweist.

**VÖLKERMORD**

## Streit ums Etikett des Bösen

**Die SVP ärgert sich, dass die Schweiz den türkischen Völkermord an den Armeniern kritisiert. Was als Genozid gelte, solle man den Historikern überlassen, findet sie. «Wir sind nicht Politiker oder Richter, die historische Wahrheiten durchsetzen», erwidert Historiker Sacha Zala.**

Und sie ist sehr breit formuliert: Gewaltakte sind dann ein Völkermord, wenn sie «in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören.» Nach dieser Definition wäre auch das Pro-Juventute-Projekt «Kinder der Landstrasse» ein Völkermord.

**Braucht es nicht eine quantitative Grösse, eine Anzahl Tote?**

In der UNO-Definition sind keine Zahlen genannt. Ein weiteres Problem: Anders als Naturwissenschaftler brauchen wir Historiker oft die gleichen Wörter wie die Leute im Alltag. Wir haben keine Deutungsmacht über Begriffe wie den des Völkermords. Er wird auch im alltäglichen Sprachgebrauch oder in der Rechtsprechung verwendet. Er kann dort aber jeweils etwas anderes bedeuten.

**Ein Gericht versteht was anderes unter Genozid als ein Historiker?**

In der Rechtsprechung muss eine Beweisführung rechtlich stringent sein. Das ist auch gut so, denn der Staat muss eine Sicherheit in der Beweisführung garantieren, um schuldig zu sprechen. Historiker sind aber keine Richter. Ihre Methoden zur Interpretation der Geschichte sind anders als jene der Rechtsprechung.

**Dennoch wollen Politik und Justiz von Historikern wissen, ob ein Genozid vorliegt oder nicht.**

Ja. Aber wir weisen dann darauf hin, dass es bei dieser Abklärung immer auch um die Frage geht, wie man Genozid genau definiert. Ich glaube, dass die Virulenz der Debatte in der Türkei etwas zu tun hat mit diesem unscharf definierten Begriff «Genozid». Mit dem Holocaust durch die Nationalsozialisten wird der Begriff zur höchsten Form des Bösen. Wenn man Ländern und

Regierungen nun einen Genozid vorwirft, hängt man ihnen das Etikett des absoluten Bösen um. Das löst heftige Reaktionen aus.

**Obwohl der Genozid gegen die Armenier fast 100 Jahre her ist?**

Die Debatte um den Genozid an den Armeniern hat etwas mit aktueller Aussenpolitik und der Arbeit von politischen Organen zu tun, die den Genozid verurteilen, wie das der Nationalrat getan hat. Dabei geht es kaum um historische Forschung, vielmehr um heutige Politik und erfolgreiche Lobbyarbeit von Opfergruppen, die es schaffen, ihre

Anliegen auf die internationale politische Agenda zu setzen.

**Stört es Sie, wenn mit der Geschichte Politik betrieben wird?**

Natürlich. Aber die Geschichte gehört nicht den Historikern alleine. Es gibt einen öffentlichen Gebrauch von Geschichte. Historiker haben Konkurrenz: Von Zeitgenossen und ihren Nachfahren, die sich erinnern oder gelitten haben, von der Politik, von Medien. Es gibt immer verschiedene Interpretationen der Vergangenheit. Das zeigt gerade die jüngste Debatte um die Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

**Sie entbrannte, weil die Schweiz unter äusseren Druck geriet.**

Ja. Aber nicht nur die Schweiz arbeitet ihre Geschichte unter äusserem Druck auf. Die Nationalgeschichte gehört heute nicht mehr nur einem Land allein, sie kann zum internationalen Thema werden. Es gibt eine Art Globalisierung der Nationalgeschichten. Der Aufarbeitungsgrad der eigenen Geschichte gilt heute international als Gradmesser für die Aufgeschlossenheit und Salonfähigkeit eines Landes. Diesen Mechanismus bekommt derzeit die Türkei zu spüren, die der EU beitreten will.

## Wie ein Volk in den Tod getrieben wurde

Am Dienstag, 24. April, ist der Jahrestag für den Völkermord an den Armeniern vor 92 Jahren.



Bis Mitte Mai wird in der Türkei der neue Staatspräsident gewählt. Der EU-Beitritt der Türkei ist ein zentrales Wahlkampfthema, aber auch die jüngsten blutigen Übergriffe auf Christen. Beides ist auch mit dem Genozid an den Armeniern verknüpft, der wie ein Schatten über der türkischen Geschichte lastet.

Am 24. April 1915, überdeckt vom Ersten Weltkrieg, werden – unter dem Vorwand eines Aufstands im Osten des osmanischen Reiches – mehrere Hundert armenische Persönlichkeiten in Istanbul verhaftet, verschleppt und umgebracht. Diese Tat gilt als Beginn eines systematischen Völkermords.

In den Monaten vorher und nachher führt das jungtürkische Regime, das aus dem kollabierenden osmanischen Vielvölkerreich die moderne Türkei aufbaut, eine ethnische Säuberung durch. Auf monatlangen Märchen wurden die christlichen Armenier (und Assyrer aramäischer Sprache) aus ganz Anatolien in die syrische Wüste getrie-

ben. Über eine Million Armenier (und über eine halbe Million Assyrer) starben. Der Euphrat trat über die Ufer, weil er voller Leichen war. Wer es in die syrischen Endlager schaffte, war psychisch und physisch am Ende.

Die grausamen Massaker sind von Betroffenen, aber auch europäischen Beobachtern festgehalten worden – so genau, dass nach Kriegsende ein vom Sultan

eingesetztes Gericht die Vernichtung des armenischen Volks als erwiesen beurteilte und 17 Todesurteile wegen Völkermords verhängte.

Darüber sahen die europäischen Spitzenpolitiker hinweg, als sie 1923 den «Vertrag von Lausanne» unterzeichneten, der die Nachkriegsordnung definierte. Die armenische Wahrheit wurde geopfert. «Wer redet heu-

Ihre Haltung zur Armenienfrage wird zur Bewährungsprobe.

**Ein Land muss heute zulassen können, dass ihm andere seine Geschichte vorrechnen?**

Offenbar. Wie schmerzlich das ist, sollten die Schweizer in den 1990er-Jahren gemerkt haben sollen. Die Vorwürfe gegen die Schweiz waren ja viel harmloser als die gegen die Türkei. Und doch fühlte sich unser Land in seiner «Nationalehre» beleidigt. Das Problem der Türkei ist nun, dass der Völkermord an den Armeniern nichts weniger in Frage stellt als den Gründungsmythos des modernen türkischen Staates. Das wäre, wie wenn Wilhelm Tell unter der Antiterrorismus-Gesetzgebung verhaftet würde.

**Sind der Nationalrat und ein Lausanner Gericht die richtigen Organe, um Türken und der Türkei einen Genozid vorzuwerfen?**

Aus wissenschaftlicher Perspektive ganz deutlich: nein. Man kann wissenschaftliche Erkenntnis nicht politisch bestimmen. Das ist sinnlos, selbst wenn der Entscheid demokratisch zustande kommt. Hätte man zu Galileo Galileis Zeit über das heliozentrische Weltbild abgestimmt, wäre es abgelehnt worden. Heute wissen alle, dass die Erde um die Sonne kreist und nicht umgekehrt.

**Was sagen denn nun Sie als Historiker: War das in Armenien ein Genozid oder nicht?**

Nach der Genozid-Definition der UNO sind die Geschehnisse unschwer als Völkermord zu deuten. Selbst türkisch-nationalistische Historiker leugnen die grosse Zahl armenischer Opfer bei den Deportationen nicht, sehen aber keinen Beweis für eine systematische und vorsätzliche Vernichtungsabsicht. Allerdings: Es gibt keinen Hitler-Befehl zur Vernichtung der Juden, und doch gibt es keine Zweifel an der planmässigen Durchführung des Holocausts.

**INTERVIEW: STEFAN VON BERGEN**

Sacha Zala, 38, aufgewachsen im Puschlav, ist Oberassistent am Historischen Institut der Universität Bern. Zum Thema Staat und Geschichtsschreibung hat er das Buch «Geschichte unter der Schere politischer Zensur» (Oldenbourg, 2001) geschrieben. Der Autor: Stefan von Bergen (stefan.vonbergen@bernerzeitung.ch) ist «Zeitpunkt»-Leiter.

te noch von der Vernichtung der Armenier», fragte Adolf Hitler 1939 vor hohen Militärs zynisch, als die Verfolgung der Juden schon auf Hochtouren lief.

Die 1923 entstandene, nationalistische, «gesäuberte» türkische Republik wurde ins westliche Machtgefüge aufgenommen – und als militärisches Bollwerk gegen Osten, namentlich gegen die erstarkende Sowjetunion, schnell sehr wichtig. Erst seit den 60er-Jahren und mit dem Bemühen der Türkei um den EU-Beitritt wurde der Völkermord zum internationalen Thema. Die Türkei hält nach wie vor daran fest, es seien «tragische Ereignisse» gewesen, keine geplanten Vernichtungszüge.

Auf einem Bruchstück des ursprünglichen Siedlungsgebiets ist Armenien seit dem Ende der Sowjetunion ein selbständiger Staat. Weltweit leben etwa sechs Millionen Armenier in der Diaspora. Einige machen ab und zu Schlagzeilen, zuletzt der US-Milliardär Kirk Kerkorian, der Chrysler übernehmen will. JSZ